

Auf der Grundlage der §§ 54 Absatz 1, 67a Absatz 2 Nummer 3a, 77 Absatz 2 Satz 5 Nummer 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang

Digitale Verwaltung (M.Sc.)

vom 14.01.2026

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Masterabschlussprüfung
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), dreisemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Sommersemester, 950_031

Anlage 2: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), dreisemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Wintersemester, 950_032

Anlage 3: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), viersemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Sommersemester, 950_041

Anlage 4: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), viersemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Wintersemester, 950_042

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den konsekutiven Studiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.).
- (2) ¹Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung. ²Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch anwendungsorientierte Vermittlung fächerübergreifenden Wissens und Kompetenzen der Fächergruppen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Informatik mit deutlichem Schwerpunkt in Verwaltungsdigitalisierung und die Vertiefung forschungsmethodischer Kompetenzen für Management- und Führungspositionen im öffentlichen Sektor zu qualifizieren.
- (2) ¹Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Master of Science (M.Sc.)". ²Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. ³Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und befähigt die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten.
- (2) ¹Der Studiengang wird mit einem drei-semesterigen und vier-semesterigen Studienverlauf angeboten. ²Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Die vier-semesterige Studienvariante erweitert den drei-semesterigen Studienverlauf um ein zusätzliches Semester (Learning Agreement), welches dem Abbau von Heterogenität in den bestehenden Eingangsqualifikationen aus dem Bachelorstudium dient. ²Das Learning Agreement umfasst bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte.
- (4) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/ Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (5) Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt nach der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) ¹Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen. ²Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre.

- (7) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 8a genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (9) Das Team- und Praxisprojekt muss einen Schwerpunkt im Bereich IT aufweisen.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudienzeit für den drei-semestrigen Studienverlauf beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung drei Semester. ²Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 90 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit für den vier-semestrigen Studienverlauf beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung vier Semester. ²Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 120 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Die Studienpläne (siehe Anlagen) sind Bestandteil dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterprüfung sowie die Bildung der Masterabschlussnote.

§ 6 Masterabschlussprüfung

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.
- (2) Das Thema der Masterabschlussprüfung muss einen Schwerpunkt im Bereich IT aufweisen.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz vom 14.01.2026 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 28.01.2026.

Wernigerode, 09.02.2026

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), dreisemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Sommersemester, 950_031

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil Gesamtnote an
Cyber Sicherheit		1	4	K90 / RF / HA / MP		5	6 %
IT-Projektmanage-ment und Require-ment Engineering	IT-Projekt- und Changemanagement	1	2	HA / RF / MP		5	6 %
	Agiles Requirement Engineering		2				
Wirtschaftlichkeit und Vergabe	Wirtschaftlichkeitsanalysen	1	2	K120 / HA / RF		5	6 %
	Vergaberecht/ E-Vergabe		2				
Personalführung und Management	Personalführung	1	2	RF / MP		5	6 %
	Personalmanagement für Führungskräfte		2				
IT-Strategie und IT-Architektur		1	4	K120 / RF / HA		5	6 %
Team- und Praxis-projekt	Team- und Praxisprojekt, Teil 1	1	8	HA / RF / PA		7,5	14 %
	Team- und Praxisprojekt, Teil 2	2	4	HA / RF / PA		2,5	
Forschungs- und Methodenkompe-tenz		2	4	K120 / HA / RF		5	6 %
IT-Recht		2	4	K120 / RF		5	6 %
KI in der öffentli-chen Verwaltung		2	4	K120 / HA / MP		5	6 %
Geschäftsprozess-und Wissens-management		2	4	K120 / MP		5	6 %
Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht	Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes	2	2	RF / MP		5	6 %
	Beamtenrecht		2				
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung		2	4	K120 / RF		5	6 %
Masterabschluss-prüfung	Masterarbeit	3	0	MA		15	14 %
	Kolloquium			KO		10	6 %
			56			90	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	HA	Hausarbeit
		K90 / 120	Klausurarbeit 90 / 120 Minuten
FS	Fachsemester	KO	Kolloquium
SWS	Semesterwochenstunden	MA	Masterarbeit
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

Anlage 2: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), dreisemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Wintersemester, 950_032

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Gesamt-note
Forschungs- und Methodenkompetenz		1	4	K120 / HA / RF		5	6 %
IT-Recht		1	4	K120 / RF		5	6 %
KI in der öffentlichen Verwaltung		1	4	K120 / HA / MP		5	6 %
Geschäftsprozess- und Wissensmanagement		1	4	K120 / MP		5	6 %
Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht	Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes	1	2	RF / MP		5	6 %
	Beamtenrecht		2				
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung		1	4	K120 / RF		5	6 %
Cyber Sicherheit		2	4	K90 / RF / HA / MP		5	6 %
IT-Projektmanagement und Requirement Engineering	IT-Projekt- und Changemanagement	2	2	HA / RF / MP		5	6 %
	Agiles Requirement Engineering		2				
Wirtschaftlichkeit und Vergabe	Wirtschaftlichkeitsanalysen	2	2	K120 / HA / RF		5	6 %
	Vergaberecht/ E-Vergabe		2				
Personalführung und Management	Personalführung	2	2	RF / MP		5	6 %
	Personalmanagement für Führungskräfte		2				
IT-Strategie und IT-Architektur		2	4	K120 / RF / HA		5	6 %
Team- und Praxisprojekt	Team- und Praxisprojekt, Teil 1	2	8	HA / RF / PA		7,5	14 %
	Team- und Praxisprojekt, Teil 2	3	4	HA / RF / PA		2,5	
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3	0	MA		15	14 %
	Kolloquium			KO		10	6 %
			56			90	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and
 Accumulation System

FS Fachsemester

SWS Semesterwochenstunden

HA

K90 / 120

KO

MA

MP

PA

RF

Hausarbeit

Klausurarbeit 90 / 120 Minuten

Kolloquium

Masterarbeit

Mündliche Prüfung

Projektarbeit

Referat

Anlage 3: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), viersemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Sommersemester, 950_041

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamt-note
Learning Agreement		1	24	Gemäß § 3 Abs. 4		30	0 %
Forschungs- und Methodenkompetenz		2	4	K120 / HA / RF		5	6 %
IT-Recht		2	4	K120 / RF		5	6 %
KI in der öffentlichen Verwaltung		2	4	K120 / HA / MP		5	6 %
Geschäftsprozess- und Wissensmanagement		2	4	K120 / MP		5	6 %
Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht	Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes	2	2	RF / MP		5	6 %
	Beamtenrecht		2				
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung		2	4	K120 / RF		5	6 %
Cyber Sicherheit		3	4	K90 / RF / HA / MP		5	6 %
IT-Projektmanagement und Requirement Engineering	IT-Projekt- und Changemanagement	3	2	HA / RF / MP		5	6 %
	Agiles Requirement Engineering		2				
Wirtschaftlichkeit und Vergabe	Wirtschaftlichkeitsanalysen	3	2	K120 / HA / RF		5	6 %
	Vergaberecht/ E-Vergabe		2				
Personalführung und Management	Personalführung	3	2	RF / MP		5	6 %
	Personalmanagement für Führungskräfte		2				
IT-Strategie und IT-Architektur		3	4	K120 / RF / HA		5	6 %
Team- und Praxisprojekt	Team- und Praxisprojekt, Teil 1	3	8	HA / RF / PA		7,5	14 %
	Team- und Praxisprojekt, Teil 2	4	4	HA / RF / PA		2,5	
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4	0	MA		15	14 %
	Kolloquium			KO		10	6 %
			80			120	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and
 Accumulation System

FS Fachsemester

SWS Semesterwochenstunden

HA

K90 / 120

KO

MA

MP

PA

RF

Hausarbeit

Klausurarbeit 90 / 120 Minuten

Kolloquium

Masterarbeit

Mündliche Prüfung

Projektarbeit

Referat

Anlage 4: Studienplan Digitale Verwaltung (M.Sc.), viersemestriger Studienverlauf, Immatrikulation im Wintersemester, 950_042

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Gesamt-note
Learning Agreement		1	24	Gemäß § 3 Abs. 4		30	0 %
Cyber Sicherheit		2	4	K90 / RF / HA / MP		5	6 %
IT-Projektmanage-ment und Require-ment Engineering	IT-Projekt- und Changemanagement	2	2	HA / RF / MP		5	6 %
	Agiles Requirement Engineering		2				
Wirtschaftlichkeit und Vergabe	Wirtschaftlichkeitsanalysen	2	2	K120 / HA / RF		5	6 %
	Vergaberecht/ E-Vergabe		2				
Personalführung und Management	Personalführung	2	2	RF / MP		5	6 %
	Personalmanagement für Führungskräfte		2				
IT-Strategie und IT-Architektur		2	4	K120 / RF / HA		5	6 %
Team- und Praxis-projekt	Team- und Praxisprojekt, Teil 1	2	8	HA / RF / PA		7,5	14 %
	Team- und Praxisprojekt, Teil 2	3	4	HA / RF / PA		2,5	
Forschungs- und Methodenkompetenz		3	4	K120 / HA / RF		5	6 %
IT-Recht		3	4	K120 / RF		5	6 %
KI in der öffentlichen Verwaltung		3	4	K120 / HA / MP		5	6 %
Geschäftsprozess- und Wissens-management		3	4	K120 / MP		5	6 %
Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht	Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes	3	2	RF / MP		5	6 %
	Beamtenrecht		2				
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung		3	4	K120 / RF		5	6 %
Masterabschluss-prüfung	Masterarbeit	4	0	MA		15	14 %
	Kolloquium			KO		10	6 %
			80			120	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and
 Accumulation System
FS Fachsemester
SWS Semesterwochenstunden

HA Hausarbeit
K90 / 120 Klausurarbeit 90 / 120 Minuten
KO Kolloquium
MA Masterarbeit
MP Mündliche Prüfung
PA Projektarbeit
RF Referat